

**Torsten W. Remmerbach**  
Chefredakteur Oralchirurgie Journal



## Fleißig, fleißig, Herr Minister!

Untätigkeit kann man Herrn Spahn sicherlich nicht vorwerfen. Kein Mitglied des Bundeskabinetts hat in den letzten Monaten mehr Gesetzesvorlagen und Verordnungen auf den Weg gebracht als er.

Die wichtigsten Neuerungen ergeben sich aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am 11. Mai 2019 in Kraft getreten ist. Im Gegensatz zu den Kassenärzten, die jetzt eine Mindestsprechstundenzahl von 25 Stunden für GKV-Patienten anbieten müssen, ist dieser Kelch an den Kassenzahnärzten vorübergegangen. Auch Fachärzte müssen ab sofort offene Sprechstunden von mindestens fünf Stunden pro Woche anbieten. Der Wermutstropfen für die Ärzte ist, dass diese offenen Sprechstunden nun doch extrabudgetär vergütet werden.

Weitere Neuerungen des TSVG sind, dass für die Ärzte Wirtschaftlichkeitsprüfungen teilweise entfallen. Künftig löst erst ein begründeter Antrag einer Kasse oder KV eine Prüfung aus – Zufälligkeitsprüfungen entfallen. Der

Regressschutz wurde teilweise verbessert, etwa durch Festlegung von Praxisbesonderheiten. Verjährungsfristen für Honorarrückforderungen werden auf zwei Jahre verkürzt. Für den Zahnarzt nicht uninteressant ist, dass im TSVG die Expansionsmöglichkeiten von durch Krankenhäuser betriebene zahnmedizinische MVZ in Zukunft an den Versorgungsgrad einer Region gekoppelt werden.

Interessant ist auch, dass Kürzungen des zahnärztlichen Honorars bei Überschreiten bestimmter Punktmengengrenzen gestrichen werden sollen. Durch den Wegfall der Punktwertdegression können somit Niederlassungen in ländlichen Regionen attraktiver gestaltet werden.

Der Festzuschuss bei Zahnersatz steigt von 50 auf 60 Prozent, wenn der Patient diese Vorsorge auch regelmäßig in Anspruch genommen hat und dies entsprechend nachweisen kann.

Im Bereich der Kieferorthopädie wurde festgelegt, dass eine über die im BEMA abgebildeten Leistungen hinausge-

hende Versorgung vom Patienten zukünftig vollständig eigenständig getragen werden muss.

Ganz nebenbei hat der Bundesrat am 7. Juni 2019 mehr oder weniger still und heimlich der Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung zugestimmt.

Doch leider hat der Spahn'sche Aktivismus nicht ausgereicht, unsere Kanzlerin davon zu überzeugen, unseren Musterschüler zum neuen Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die deutschen Streitkräfte zu befördern. Schade, eigentlich.

[Infos zum Autor]



Viel Spaß beim Lesen wünscht  
Torsten W. Remmerbach